

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.05.2013

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Frosch	Bürgermeister/in
Herr Helmut Hesse	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in
Frau Brigitt Kluthe	Gemeindevertreter/in
Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in
Herr Franz Nebe	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Pforte	Gemeindevertreter/in
Frau Brigitte Schönitz	Gemeindevertreter/in

Abwesende

Vorsitz

Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
-------------------	-----------------------------	--------------

Mitglieder

Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
----------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2013
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Beschluss zur Erhöhung der Planzahl für das BV "Reparatur Gartenstraße 3. BA - einschl. Zuwegung mit Entwässerung zur Kirche"
VO-35-BA-2013-054
8. Zustimmung zum Vorhaben der neu.sw GmbH
Netzerweiterung Gas im "Eichenweg" in Neverin
VO-35-BA-2013-058
9. Aufhebung des Beschlusses, VO-35-HA-2013--47
Aufhebung der Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten
VO-35-FI-2013-056
10. Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten
VO-35-FI-2013-057
11. Beschluss zur Erhöhung der Planzahl für das BV "Fassadensanierung KITA, einschl. Setzen eines Windfangs im Eingangsbereich"
VO-35-BA-2013-061
12. Stand der Vorbereitungen für gemeindliche Bauvorhaben (Dorfstraße 9 - 11 / Kindergarten)

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Frosch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Frosch beantragt, den Tagesordnungspunkt Beschluss zur Erhöhung der Planzahl für das BV „Fassadensanierung Kita, einschließlich Setzen eines Windfangs im Eingangsbereich“, als Punkt 11 in des öffentlichen Teil der Tagesordnung aufzunehmen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2013

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.04.2013 lag den Gemeindevertretern vor.

- zu Punkt 5: Bezüglich der Neuanschaffung von Möbeln für die Kita waren Herr Frosch, Herr Hesse und Herr Geppert gemeinsam mit der Leiterin vor Ort, um zu schauen welche Möbel benötigt werden. Nach Auflistung dieser, liegt nun ein Angebot in Höhe von ca. 3.100,00 € vor.

Das 3. Angebot für die Küche liegt noch nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Frosch informiert die Gemeindevertreter über nachfolgende Themen:

1. Die FFw Neverin konnte zum Brandeinsatz nach Brunn am 06.05.2013 nicht ausrücken, da kein Fahrer für das Löschfahrzeug nach der Alarmierung anwesend war. Zur Ablösung der Brandwache am nächsten Tag konnte mithilfe eines Amtsmitarbeiters, der einen entsprechenden Führerschein besitzt, ausgerückt werden.
An der nächsten Versammlung der FFw Neverin, am 16.05.2013, will Herr Frosch teilnehmen. Er möchte zwei Kameraden anbieten, den LKW- Führerschein auf Kosten der Gemeinde zu

absolvieren. Bedingung an die Kameraden wäre, sich mindestens 5 weitere Jahre aktiv an der Feuerwehr zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bezüglich des Dorffestes Neverin liegen weder Verträge für Dixi-Toiletten noch für die geplante Feuershow vor.
3. Die Fördermittel zur Neugestaltung des Schulhofs der Grundschule „Am Wasserturm“ wurden bewilligt. Durch das Bauamt wurde ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt.
4. Den Eigentümern des Speichergeländes Glocksins, wurde ein Angebot in Höhe von 20.000,00 € zum Kauf durch die Gemeinde unterbreitet. Dieses wurde durch die Eigentümer aufgrund des zu niedrigen Kaufpreises abgelehnt (Forderung: 40.000,00 €).
Gemeinsam mit dem Ordnungsamt soll eine Vorortbegehung stattfinden, um die Gefahrenquellen auf dem Grundstück aufzulisten. Die Eigentümer sollen dann unverzüglich zur Beseitigung dieser aufgefordert werden.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

- Frau Kluthe: Ein Mieter aus der Dorfstraße 41 hat angefragt, ob es möglich ist, auf der Freifläche an den Neubaublocken zu grillen.
Herr Frosch erklärt diesbezüglich sein Einvernehmen.
- Herr Geppert: Am 04.08.2013 um 1.00 Uhr findet ein Orgelkonzert in der Kirche Neverin statt. Die Kostenübernahme durch die Kirche für die Entwässerung zur Gartenstraße kann nach Auskunft des Pastors voraussichtlich nächstes Jahr erfolgen.
Erklärt, dass er von der Idee „Tonnenabschlagen“ anlässlich des diesjährigen Dorffestes Abstand nimmt. Stattdessen wird das traditionelle Bauernkegeln stattfinden. Geplant ist, aus jeder Gemeinde des Amtsgebietes mindestens eine Mannschaft zu finden.
- Herr Pforte: Informiert, dass es bis dato keine weitere Stellungnahme durch das Ministerium für Inneres und Sport bezüglich der Beräumung der Deponie Neverin gegeben hat. Durch die Schüler wurde eine Unterschriftensammelaktion gestartet, um die Verantwortlichen zu einer Antwort zu bewegen.
Herr Frosch wird diesbezüglich mit dem Nordkurier Kontakt aufnehmen, um einen entsprechenden Beitrag zu verfassen.
- Herr Löggow: Kritisiert das Rasen mähen im Ortsteil Glocksins auf den Gemeindeflächen und schlägt vor für die Sommermonate eine 3. Kraft auf 165,00 €-Basis einzustellen, um die Gemeindearbeiter zu unterstützen.
Herr Frosch erteilt die Auskunft, dass aufgrund der Vielzahl und Größe der Gemeindeflächen, die Rasenflächen im Ortsteil Glocksins ca. alle 3 Wochen gemäht werden können.
- Herr Hesse: Der Zaun am Feuerlöschteich Am Feldrain ist defekt und der Teich stark verunkrautet. Nach Prüfung des Sachverhaltes durch das Bauamt, sollen für das Jahr 2014 die notwendigen Maßnahmen geplant werden.
Außerdem informiert er über häufig parkende Autos der Angler am Haussee.
Herr Frosch wird diesbezüglich mit den Pächtern des Gewässers Kontakt aufnehmen. Diese sollen die Angler bei Ausgabe der Gewässerkarten über das Verbot des Parkens am Haussee informieren. Außerdem sollen die Schilder an den Zufahrten zum Haussee kontrolliert werden.

zu 7 Beschluss zur Erhöhung der Planzahl für das BV VO-35-BA-2013-054 **"Reparatur Gartenstraße 3. BA - einschl. Zuwegung mit Entwässerung zur Kirche"**

Herr Geppert erklärt die Gründe für die Kostenerhöhung und legt die Kritikpunkte am Leistungsverzeichnis aus Sicht des Bauausschusses dar (Belastbarkeit der Zufahrt zur Kirche, Baustelleneinrichtung, unterschiedliche Tiefbords).
Das Bauamt will prüfen ob bei diesen Punkten Geld eingespart werden kann.

In der Zufahrt zur Kirche ist es nicht möglich nur die mittlere Platte aufzunehmen um neue Versorgungsleitungen zu verlegen, da durch die Aufnahme der Betonplatten diese teilweise brechen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Anpassung des Haushaltsansatzes für das Vorhaben „Reparatur Teilabschnitt Gartenstraße“ von 65.000,00 EUR auf 126.000,00 EUR.

Begründung:

Die Planzahlen in Höhe von 60.000,00 EUR stammen aus dem Jahr 2009. Nach neuster Kostenschätzung des Ingenieurbüros Wegener & Hinz GmbH liegen die Einheitspreise für Material und Stundenlohn nicht mehr in den Regionen wie 2009 und mussten neu ermittelt werden.

Dazu kommt, dass nach Anfrage der Kirche nun auch noch ein Regenwasseranschluss für die Dachentwässerung des Kirchgebäudes an die vorhandene Entwässerungsleitung in der Gartenstraße erfolgen soll. Dabei ist es erforderlich auch die Zuwegung zum Kirchengrundstück aufzunehmen und entsprechend wieder herzurichten.

Dafür wurden ca. brutto 26.000,00 EUR geplant.

Planungskosten werden in Höhe von 13.805,00 EUR ermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

10

davon anwesend:

8

Ja-Stimmen:

8

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Zustimmung zum Vorhaben der neu.sw GmbH
Netzerweiterung Gas im "Eichenweg" in Neverin**

VO-35-BA-2013-058

Herr Geppert informiert die Anwesenden über die Auflagen an die Stadtwerke.

Beschluss:

Das o. g. Vorhaben der neu.sw GmbH wurde der Gemeinde Neverin mit Schreiben vom 05.04.2013 angezeigt.

Die Gemeindevertretung nimmt dazu wie folgt Stellung.

1. Die Gemeinde hat gegen o.g. Vorhaben keine Bedenken.
2. Zum Vorhaben der neu.sw GmbH hat die Gemeinde folgende Anregungen und Hinweise, um dessen Berücksichtigung gebeten wird:

Bedingung:

Vor Baubeginn ist die Zustimmung der einzelnen Versorgungsträger einzuholen. Gleiches gilt für Zustimmung der Eigentümer der Wohn- und Privatgrundstücke.

Die Zufahrt zu den Grundstücken bzw. zur Baustelle ist zu gewährleisten.

Auflage:

- a) Durch den Bauherrn ist vor Baubeginn für den gesamten Trassenbereich eine Beweissicherung (Fotodokumentation) über den Zustand der Straßen, Wege bzw.

Gehwege durchzuführen und der Gemeinde in einfacher Ausfertigung zu übergeben.

- b) Im geplanten Trassenverlauf befindet sich die Straßenbeleuchtung der Gemeinde.
Diesbezüglich sind Hand- bzw. Suchschachtungen erforderlich.
Im Straßenbereich sind Tiefbau- und Leitungsbauarbeiten in geschlossener Bauweise durchzuführen.
- c) Nach Verlegung der Leitungen sind die Baugruben im Straßenbereich bzw. im Straßennebenbereich in Lagen zu schließen, zu verdichten und fachgerecht wiederherzustellen.
Entsprechende Nachweise sind der Gemeinde vorzulegen.
- d) Eine Verschmutzung der öffentlichen Straße darf durch das Bauvorhaben nicht eintreten.
Nicht zu vermeidende Verunreinigungen der Fahrbahn sind unverzüglich und ohne Aufforderung zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Bauherrn beseitigen lassen.
- e) Soweit notwendig ist vor Baubeginn ein Sperrantrag bei der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Demmin, SG Straßenverkehrsamt/ Straßenverkehrsbehörde, Adolf-Pompe-Str. 12-15, 17109 Demmin zu stellen.
- f) Veränderungen hinsichtlich der Bautrasse sind der Gemeinde im Vorfeld anzuzeigen und genehmigen zu lassen.
- g) Die Gemeinde ist über das Amt Neverin über den Baubeginn in Kenntnis zu setzen und zur Abnahme einzuladen. Über die Abnahme ist ein entsprechendes Protokoll anzufertigen, das von den Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9	Aufhebung des Beschlusses, VO-35-HA-2013--47 Aufhebung der Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	VO-35-FI-2013-056
-------------	--	--------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt die Aufhebung des Beschlusses, VO-35-HA-2013-047 vom 30.01.2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8

Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von VO-35-FI-2013-057
Kindern in Kindertagesstätten

Herr Frosch erläutert den Gemeindevertretern kurz die Gründe, die zur Änderung der Gebührensatzung führen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die elfte Änderung der Gebührensatzung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten entsprechend der Landesverordnung über die Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) in der Kindertagesförderung vom 29.01.2003.

Die 11. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2013 in Kraft, gleichzeitig tritt die zehnte Änderungssatzung vom 09.02.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

10
8
8
0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zur Erhöhung der Planzahl für das BV VO-35-BA-2013-061
"Fassadensanierung KITA, einschl. Setzen eines
Windfangs im Eingangsbereich"

Herr Geppert stimmt der Farbgestaltung aus Sicht des Bauausschusses zu. Es wird vorgeschlagen den Windfang als Ekelement zu bauen und die vorhandene Tür gegen eine mit Linksanschlag zu tauschen.

Als Deckungsvorschlag für die zu erwartenden Mehrkosten von ca. 10.000,00 € werden die geplanten Mittel für Glocksin benannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Anpassung des Haushaltsansatzes für das Vorhaben „Fassadensanierung KITA, einschl. Setzen eines Windfangs im Eingangsbereich“ von 20.000,00 EUR auf 35.000,00 EUR.

Begründung:

Nach kurzer Projektvorstellung durch den Architekten und anschließender Beratung im

Bauausschuss vom 13.05.2013 wurde festgelegt, dass zusätzlich zu den Fassadenarbeiten ein ordnungsgemäßer und halbgeschlossener Windfang (Winkelbauweise) vor den Eingangsbereich der KITA gesetzt werden soll. Dabei muss auch die Eingangstür gewechselt/ erneuert werden (von Anschlag rechts auf Anschlag links).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Stand der Vorbereitungen für gemeindliche
Bauvorhaben (Dorfstraße 9 - 11 / Kindergarten)**

Nach Diskussion über die Farbgestaltung der Fassade an den Wohnblöcken 9- 11 in der Dorfstraße, entscheidet die Gemeindevertretung den Architekten damit zu beauftragen, weitere Farbkonzepte zu erstellen.

Die Entscheidung zur farblichen Gestaltung soll in der 21. Kalenderwoche 2013 gefällt werden. Die Ausschreibung der Malerarbeiten soll bereits erfolgen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Durch den Bauausschuss wird vorgeschlagen die Schornsteine bis zum Dach zurück zu bauen. Nach eingehender Diskussion entscheidet die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis, dem Vorschlag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja Stimmen** **2 Nein Stimmen** **0 Enthaltungen**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister, nach den anstehenden Submissionen eigenständig das wirtschaftlichste Angebot auszulösen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Bürgermeister/in

Herr Nils Alexander
Schriftführer/in